

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Simracing

(Stand: 27.04.2020)

Name der Serie:

ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1

Vorwort:

Die ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 ist eine virtuelle Rennserie. Sie richtet sich an Jugendausweis- und Lizenznehmer des ADAC Pfalz und bietet die Möglichkeit, mit geringem Kostenaufwand digitalen Motorsport auszuüben. Die ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 wird in der Simulation iRacing ausgetragen. Die Fähigkeiten des Sim Racers stehen im Vordergrund, da alle Teilnehmer mit einem identischen Setup auf identischen Fahrzeugen fahren.

Ausschreiber / Organisation: ADAC Pfalz e.V.

Ansprechpartner: Abt. Motorsport

Koordinator: Philipp Rotzal, Sim Racing-Beauftragter des ADAC Pfalz e.V.

E-Mail: sport@pfa.adac.de

Tel.-Nr.: 06321-890520

Homepage: www.motorsportpfalz.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Organisation**
 - 1.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 1.2 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 1.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 1.4 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
 - 1.5 Verwendete Simulation

- 2. Bestimmungen der Serie**
 - 2.1 Offizielle Sprache
 - 2.2 DMSB-Rundstreckenreglement für Simracing 2020
 - 2.3 Verhaltens- und Strafenkatalog
 - 2.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- 3. Nennungen**
 - 3.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Startnummern
 - 3.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 3.3 Startnummern

- 4. Lizenzen**

- 5. Versicherung**

- 6. Veranstaltungen**
 - 6.1 Serien-Terminkalender
 - 6.2 Zeitlicher Ablauf
 - 6.3 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 6.4 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Fahrerbriefing
 - c) Qualifikation
 - d) Startarten
 - e) Wertungsläufe

- 7. Fahrzeuge**

- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle und Wertungsmodus
 - 8.2 Punktegleichheit
 - 8.3 Sieger

- 9. Private Trainings und Tests**

- 10. Rennen**
 - 10.1 Art der Rennkommission (ReKo)
 - 10.2 Sichtungsbereiche
 - 10.3 Safety-Car
 - 10.4 Stop & Go Platz

- 11. Protest**

- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen

- 1.1 Allgemeines/Präambel
- 1.2 Fahrerausrüstung
- 1.2 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.3 Gaming Computer
- 1.4 Lenkrad
- 1.5 Pedale

2. Software Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Software

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 8 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Organisation

1.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Pfalz, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt die ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 aus.

Es gibt eine Fahrerwertung.

Als Fahrzeugklasse werden ausschließlich Fahrzeuge des Global-Mazda-MX5 Cup gewertet.

1.2 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Pfalz e.V., Europastr. 1, 67433 Neustadt, Tel. 06321-890520, sport@pfa.adac.de

1.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Friedhelm Kissel, Philipp Rotzal, Helmut Rotzal

1.4 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

xxx

1.5 Verwendete Simulation

Im Rahmen der Serie wird die Simulation iRacing verwendet.

2. Bestimmungen der Serie

2.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist deutsch. Nur der deutsche Reglementtext ist verbindlich.

2.2 DMSB – Rundstreckenreglement für Simracing 2020

Grundlage für alle Serien/Veranstaltungen ist das DMSB – Rundstreckenreglement für SimRacing 2020. Einzelne Art. sind in der Serienausschreibung und/oder Verhaltens & Strafenkatalog gesondert geregelt.

DMSB – Rundstreckenreglement für Simracing 2020:

https://1drv.ms/b/s!AiWLSd9Gvr7KI2SFbYtJs_pFx9Bo

2.3 Verhaltens- und Strafenkatalog

Der Verhaltens- & Strafenkatalog ist die Grundlage für die Rennkommission.

Verhaltens – und Strafenkatalog: <https://1drv.ms/b/s!AiWLSd9Gvr7KI2fWj1WoRIINvRg>

2.4 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch den Serienausschreiber und die genehmigende Stelle geändert werden. Nach Genehmigung der Ausschreibung/Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch den Vorsitzenden der ReKo vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3. Nennungen

3.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Startnummern

Der Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 3. Mai 2020 um die Zulassung zur ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:
Adresse des Serienausschreibers oder per E-Mail an sport@pfa.adac.de

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten per E-Mail eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Eine Einschreibgebühr wird nicht erhoben.

Sollte ein Fahrer aus beliebigen Gründen nicht am weiteren Verlauf der Rennserie teilnehmen können, ist er verpflichtet, dies dem Serienbetreiber mitzuteilen.

3.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Ein Nenngeld zu den Rennen des ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 wird nicht erhoben.

3.3 Startnummern

Die Startnummer ist von 2 bis 99 frei wählbar und auf dem Einschreibformular anzugeben. Sollte die Startnummer bereits vergeben sein, wird ihm eine andere Startnummer vom Serienbetreiber zugeteilt.

4. Lizenzen

Es sind keine Lizenzen erforderlich.

5. Versicherung

Es sind keine Versicherungen erforderlich.

6. Veranstaltungen

6.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)

- 6. Mai 2020: Lime Rock (USA)
- 13. Mai 2020: Okayama Raceway (JPN)
- 20. Mai 2020: Silverstone (GB)
- 27. Mai 2020: Laguna Seca (USA)

6.2 Zeitlicher Ablauf

Training	18:00-18:50 Uhr
Fahrerbriefing (Pflicht)	18:50-19:00 Uhr
Zeittraining 1 (Qualifying)	19:00-19:15 Uhr
Rennstart 1. Rennen	19:20-19:40 Uhr
Zeittraining 2 (Qualifying)	19:45-20:00 Uhr
Rennstart 2. Rennen	20:05-20:25 Uhr

6.3 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl Starterfeldgröße beträgt 20 Fahrzeuge.

6.4 Durchführung der Wettbewerbe

Die Läufe des Wettbewerbs werden online durchgeführt.

a) Training

Es gibt einen offiziellen vom Serienbetreiber bereitgestellten Trainings-Server. Der Termin zum Training wird den eingeschriebenen Teilnehmern per e-mail mitgeteilt.

Pro Veranstaltung sind ein freies Training von 50 Minuten und zwei Zeittrainings von 15 Minuten vorgesehen.

b) Fahrerbriefing

Das Fahrerbriefing findet nach dem Freien Training statt.

Zugangsdaten: Server ADAC Pfalz SimRacing.

Link: <https://discord.gg/7vZVT9>

c) Qualifikation

Ein Qualifikationsminimum besteht nicht. Teilnehmer, die keine Runde in der Qualifikation absolvieren, starten vom Ende des Starterfeldes, sind aber startberechtigt.

d) Startarten

Die Wertungsläufe werden mit stehendem Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start) gestartet.

e) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 20 Minuten.

Die Ziellinie gilt nur auf der Strecke.

7. Fahrzeuge

Es sind ausschließlich Fahrzeuge des Global-Mazda-MX5 Cup zugelassen. Das Setup ist vorgegeben und kann nicht geändert werden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle und Wertungsmodus

Bei Rennen über eine Zeitdistanz wird abgewinkt, wenn nach Ablauf der Zeit der Führende die Ziellinie passiert.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mit der Zielflagge das Rennen beenden.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 50% der vorgesehenen Zeitdauer	=	volle Punkte
unter 50% der vorgesehenen Zeitdauer	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben (Formel 1 Punkte-Schema):

Platz 1: 25 Punkte	Platz 6: 8 Punkte
Platz 2: 18 Punkte	Platz 7: 6 Punkte
Platz 3: 15 Punkte	Platz 8: 4 Punkte

Platz 4: 12 Punkte
Platz 5: 10 Punkte

Platz 9: 2 Punkte
Platz 10: 1 Punkt

Schnellste Rennrunde: 1 Punkt

Für die Serienendwertung der ADAC Pfalz SimRacing Challenge 2020-1 werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

8.3 Sieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen ist der Sieger der ADAC Pfalz Sim Racing Challenge 2020-1

9. Private Trainings und Tests

Private Tests und Trainings sind erlaubt.

10. Rennen

10.1 Art der Rennkommission (ReKo)

Die Rennen werden im Anschluss teilweise oder komplett vom Serienkoordinator als ReKo gesichtet und bewertet.

10.2 Sichtungsbereiche

Die Rennkommission sichtet die Startphase entsprechend der Vorgaben. Es kann auch ein komplettes Rennen eines oder mehrerer Fahrer gesichtet werden.

10.3 Safety-Car

Es wird kein Safety-Car eingesetzt.

10.4 Stop & Go Platz

Der Platz zum Antreten einer Stop & Go Strafe befindet sich am eigenen Boxenstellplatz.

11. Protest

Es gilt eine Protestfrist bis um 16:30 Uhr des Folgetages. Der Protest ist per e-mail an den Serienbetreiber unter Schilderung der Sachlage zu richten. Proteste, welche nach der Protestfrist eingereicht werden, gelten als unzulässig. Proteste von unbeteiligten Fahrern werden nicht akzeptiert.

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidungen des Serienbetreibers, der Rennkommission, des Renndirektors, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. der Rennkommission und des Renndirektors sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienbetreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der ADAC Pfalz Sim Racing Challenge 2020-1 übernommen werden. Alle Fernsehrechte der ADAC Pfalz Sim Racing Challenge 2020-1, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle

Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienbetreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienbetreibers verboten.

Teil 2 Technisches Reglement

1 Technische Bestimmungen

1.1 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.2 Fahrerausrüstung

Es wird vorausgesetzt, dass ein kompatibles Lenkrad sowie Pedale für die iRacing Simulation verwendet werden.

Für die Kommunikation ist es dringend erforderlich, ein Headset (Kopfhörer mit integriertem Mikrofon) zu benutzen.

1.3 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen DMSB-Vorschriften für Werbung an Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern im Simracing sind einzuhalten (s. DMSB- Rundstreckenreglement für Simracing 2019, Art. 20).

Für die Wettbewerbsfahrzeuge, die Fahrerausrüstung und die Fahrzeugausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

2. Software Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Software Bestimmungen.

2.2 Software

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, die zu verwendende Simulation und weitere Software Dritter (falls vorgeschrieben), sowie deren Lizenzen zu besitzen.

Teil 3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerkes undurchführbar sein bzw. undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Regelwerkes im Übrigen nicht berührt. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich das Regelwerk als lückenhaft erweist.